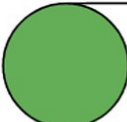


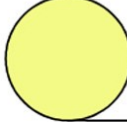
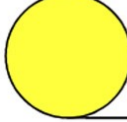
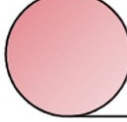
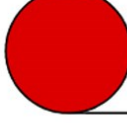
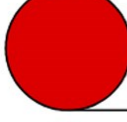
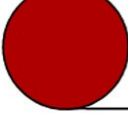




Information zur Emissionseinstufung

	1. BImSchV Stufe 2: sehr emissionsarm betreibbar
	1. BImSchV Stufe 1: emissionsarm betreibbar
	Einhaltung der Anforderungen an bestehende Öfen nachgewiesen: mit geringer Emission betreibbar
	Bis Baujahr 2010 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2024
	Bis Baujahr 1994 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2020
	Bis Baujahr 1984 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2017
	Bis Baujahr 1974 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2014
	Bis Baujahr 1950 sowie Alleinheizung*, Herd, Backofen oder Badeofen: darf weiter betrieben werden**
	Offener Kamin: darf weiter betrieben werden, aber nur gelegentlich**

* Bestehende Feuerstätten in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über Einzelraumfeuerungsanlagen erfolgt.

** Können hohe Emissionen verursachen, sofern nicht entsprechend typgeprüft. Im Sinne der Umwelt wird Außerbetriebnahme empfohlen.

Rot, Gelb oder Grün? Feuerstättenampel hilft bei der Bewertung von Feuerstätten

Bis Ende 2017 müssen alle alten Kaminöfen, Kachelofeneinsätze sowie Heizkamine mit einer Typprüfung vor 1985 stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden, wenn sie die vorgegebenen Grenzwerte nicht erfüllen.

Weitere Fristen laufen in den Jahren 2020 und 2024 ab. Dies schreibt die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1.BImSchV) vor. Experten schätzen, dass in den kommenden acht Jahren über vier Millionen Feuerstätten erneuert werden müssen.

Damit das Thema insbesondere für Endverbraucher transparenter wird, haben der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. und der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) eine einfache und sehr plakative Einordnung für Feuerstätten entwickelt: Die „Feuerstättenampel“.

Ampelsystem zeigt, wann die Feuerstätte ausgetauscht werden muss

Die Feuerstättenampel ist ein Merkblatt und zeigt anhand der Farben Rot, Gelb und Grün, wie mit der Feuerstätte in Zukunft zu verfahren ist. Die einfache und anschauliche Einordnung anhand der Farben zeigt dem Betreiber auf, welche Emissionswerte seine Feuerstätte hat und wann sie veraltet ist und somit gegen ein modernes Gerät ausgetauscht werden muss.

Rot steht für ‚Das Gerät ist bereits über 40 Jahre alt und überfällig‘. Abgestufte Orangetöne veranschaulichen die Fristen bis 2017, 2020 und 2024 und weisen den Verbraucher darauf hin, bis wann er die Feuerstätte stilllegen, nachrüsten oder austauschen muss. Und wessen Ampel auf ‚Grün‘ steht, der kann sein Gerät auch in Zukunft mit gutem Gewissen betreiben.

Der Ofentausch zahlt sich neben den Vorteilen für die Umwelt auch für den Besitzer aus. Aufgrund moderner Verbrennungstechnik – einer optimierten Luftzufuhr, der Verwendung neuer Materialien und ausgeklügelter Konstruktionen – verursachen moderne Feuerstätten heute erheblich weniger Emissionen als Altgeräte.

Verbraucher können ihren Schornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau gezielt nach der Ofenampel fragen. Die Vorlage ist auch in vielen Fachmärkten und Kaminstudios erhältlich und steht im Internet auf der Seite www.ratgeber-ofen.de als kostenloser Download zur Verfügung.